

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Informationen aus der Sitzung  
des Gemeinderates Laufach  
vom 24.10.2022:**

- o Bürgermeister Fleckenstein berichtet aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.09.2022 wie folgt
- Die Gemeinde Laufach hat Klage gegen eine Baugenehmigung (Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg) erhoben. Grund hierfür ist, dass mit der Baugenehmigung das Versagen des Einvernehmens der Gemeinde durch das LRA ersetzt wurde. Dies lässt die Gemeinde Laufach nunmehr gerichtlich prüfen.
- o Der Gemeinderat Laufach billigt die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung der Baumaßnahme Verein(te)s Haus Laufach.
- o Die Benutzungsordnung für die Ablagerung von Erdaushub auf der Deponie „Wernersdorf“ wird zum 01.01.2023 in Form einer Gebührenanpassung geändert.
- o Die Verwaltungsangestellte Frau Adriana Stegmann wird mit Wirkung zum 05.11.2022 zur Ständesbeamtin für den Ständesamtsbezirk Laufach bestellt.
- o Erster Bürgermeister Fleckenstein informierte wie folgt:
  - Bzgl. des potentiellen Neubaus eines Kindergartens konnte Bürgermeister Fleckenstein von einem Gespräch der Verwaltung mit der Regierung informieren. Zuerst ist u. a. zu prüfen ob ein Neubau oder eine Sanierung zielführender ist. Bzgl. dieser Machbarkeitsstudie haben die ersten Gespräche mit Fachplanern stattgefunden.
  - Der Wasserzweckverband baut eine Wasserleitung zwischen dem Tunnelportal Falkenberg bis zur Einmündung Wassertretanlage (Schwarzachtal) neu.
  - Für die Neueinrichtung und Ausstattung der Mittagsbetreuung im Nebenan und der Mensa sowie der Halle und der Mittagsbetreuung in der Schule wurden der Gemeinde Laufach erfreulicherweise Zuwendungen in Höhe von 85.300 Euro gewährt.
  - Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Laufach ist der Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gestellt worden.

**Bauleitplanung  
Aufstellung des Bebauungs-  
und Grünordnungsplans  
„Laufach Ortsmitte NORD“  
der Gemeinde Laufach.**

**Hier:  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB in der Zeit vom 10.11.2022  
bis einschließlich 11.12.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans »Laufach Ortsmitte NORD« in der Gemarkung Laufach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit dazugehöriger Begründung sowie der Begründung zur Vorprüfung des Einzelfalls (gem. § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) fand in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis zum 27. Juni 2022 statt. Der Gemeinderat der Gemeinde Laufach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 die hierzu eingegangenen Hinweise, Stellungnahmen und Anregungen behandelt und abgewogen. Gleichzeitig wurde der Planentwurf des Büros BMA Bernd Müller Architekt + Stadtplaner aus 97851 Rothenfels einschließlich Begründung mit Stand vom 19.09.2022 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung

der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu geben und durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Laufach Ortsmitte NORD“ der Gemeinde Laufach befindet sich in zentralörtlicher Lage und wird folgendermaßen begrenzt  
im Westen: durch die Goethe- und die Schillerstraße,  
im Norden: durch die Austraße und die nördliche Grundstücksgrenze der nördlichen Grundstücke der Schulstraße,  
im Nord – Osten: durch das Ende des Grüngürtels – nördlich des „Beibuschbachs“,  
im Süd – Osten: durch den Beibuschbach,  
im Süd – Westen: durch die Hauptstraße.



Lage im Siedlungsgefüge, Quelle Bayernatlas, Geltungsbereich schwarz

Die Gebietsgröße beträgt rd. 5,99 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist aus der beigefügtem Planausschnitt ersichtlich:



Der barrierefreie Zugang zu den Verfahrensunterlagen wird durch zusätzliche Auslegung im sanierten Rathausgebäude, Zimmer R2-01 sichergestellt.

Folgende Umwelt bezogene Informationen sind verfügbar:

Entsprechend der Vorgaben des § 13a BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Die vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen beschränken sich auf die Darlegungen in der Begründung des Bebauungsplans sowie die bisher eingegangenen fachtechnischen Stellungnahmen des Landratsamtes und sonstiger Fachbehörden. Zusätzliche Fachbeiträge oder Fachgutachten wurden nicht erstellt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor:

- Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich Abfallwirtschaft, Abfallrecht vom 27. Juni 2022 Fach: Aussagen über Verwendung von Recyclingmaterialien als mineralischer Ersatzbaustoff und über Geländemodellierungen mit Fremdmaterial

- Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich Immissionsschutz vom 14. Juni 2022

Aussagen über Schallschutz technische Belange

- Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich Untere Naturschutzbehörde vom 02. Juni 2022

Aussagen über Artenschutz, zu schützende Bäume, Pflanzqualitäten und Beleuchtung

- Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz vom 13. Juni 2022

Aussagen über HQ 100 Berechnung des Beibuschbaches und hochwasserangepasste Bauweise.

- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Stellungnahme vom 27. Juni 2022

Aussagen über Wasserversorgung mit Trink- und Löschwasser, Überschwemmungsgebiete und deren Darstellung, Gewässerentwicklungsmöglichkeiten und urbane Sturzfluten.

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Aschaffalggemeinden, Stellungnahme vom 09. Juni 2022

Aussagen über Trink- und Löschwasserversorgung

Der Planentwurf liegt vom 10.11.2022 bis einschließlich 11.12.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus (Neubau) Laufach, Raiffeisengasse 4, 63846 Laufach, Aufgabenbereich Planen und Bauen im Dachgeschoss, Zimmer R2-12 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso sind die Unterlagen (und bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen) während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Gemeinde Laufach unter <http://www.laufach.de> und <http://bplan.laufach.de> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung einschließlich der zu erwartenden Auswirkungen erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Laufach, den 28.10.2022

gez.

Friedrich Fleckenstein

Erster Bürgermeister

### Fundbüro

Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln, Anhänger „E-Rad!“ im Wald hinter Hain am 14.10.2022 gefunden,

kleiner Plüsch-Elefant am Parkplatz „Elektro-Wolf“ am 20.10.2022 gefunden,

1 Schlüssel mit braunem Schlüsselmäppchen in der Konstantin-Reich-Str. am 22.10.2022 gefunden.

Das Fundbüro der Gemeinde Laufach ist im Bürgerservice unter Tel. 06093 941-16 oder per Mail: [andrea.wintersberger@laufach.de](mailto:andrea.wintersberger@laufach.de) erreichbar.

### Jagdgenossenschaft Laufach

**Einladung**

**zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Laufach am Donnerstag, 10. November 2022, um 19:00 Uhr im Waldhaus des Wandervereins „Waldeslust“ e. V. in Laufach ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeindejagdrevier Laufach gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher Friedrich Fleckenstein
2. Totengedenken der im letzten Jahr verstorbenen Jagdgenossen
3. Bericht des Jagdvorstandes Friedrich Fleckenstein
4. Bericht des Schriftführers Richard Scholl
5. Kassenbericht des Kassiers Rudolf Werner
6. Anerkennung des Protokolls der Versammlung vom 05.04.2019
7. Entlastung des Kassiers nach Anhörung der Rechnungsprüfer
8. Entlastung der Jagdvorstandschafft
9. Verwendung des Jagdpachtschillings 2019 bis 2022

10. Deckelung der Wildschäden

11. Billigung der Änderung des Jagdpachtvertrags vom 03.03.2021

12. Bildung eines Wahlausschusses

13. Neuwahl der Jagdvorstandschafft

14. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Teilnahme an der Versammlung ist nur Eigentümern oder Nutznießern gestattet, die Grundstücksflächen im Gemeinschaftsjagdrevier Laufach haben. Eigentümer von Grundflächen des Gemeinschaftsjagdreviers Laufach, auf denen die Jagd ruht, oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9, Abs. 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, oder durch einen volljährigen, der Jagdgenossenschaft Laufach angehörenden Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen nichtverwandten Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Bei allen Stimmenübertragungen ist die vertretene Grundstücksfläche abzugeben. Beschlüsse der Versammlung gelten gemäß § 9, Abs. 3 BJagdG als angenommen, wenn diese sowohl die Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, als auch die Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksflächen erreichen. Bei der Eintragung in die Anwesenheitsliste ist die vertretene Grundstücksfläche anzugeben.

Gemäß Anweisung der unteren Jagdbehörde beim Landratsamt Aschaffenburg ist die Angabe der eingetragenen Grundstücksfläche anhand amtlicher Unterlagen zu belegen.

**Friedrich Fleckenstein,**

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Laufach

### Mistelentfernung in der Gemeinde Laufach

Die Laubholz-Mistel, die früher eine verehrte und wertvolle Pflanze war, stellt heute eine Gefahr für die Streuobstbestände dar. Sie lebt als Halbschmarotzer vor allem auf Apfelbäumen und zieht Nährstoffe und Wasser aus ihrer Wirtspflanze. Die zunehmende Trockenheit und mangelnde Pflege der Obstbäume führt zu einer explosionsartigen Vermehrung der Mistel, die unsere Bäume zum Absterben bringt. Hinzu kommt die Verbreitung durch Vögel, die die Samen der Mistel aus stark befallenen Bäumen auf befallsfreie tragen.

Der Erhalt von Streuobstwiesen ist in unserer Region ein wichtiger Baustein im Artenschutz für heimische Insekten und viele weitere gefährdete heimische Arten. Deshalb ist das Ziel, durch Beseitigung der Misteln, die Vitalität der Bäume wieder zu fördern. Im Einzelfall können Bäume mit starkem Mistelbefall durch einen Rückschnitt der Mistel jedoch nicht mehr erhalten werden, da diese zur sehr ins Holz vorgedrungen ist. Sie werden bis auf den mistelfreien Stamm zurückgeschnitten und bleiben dem Biotop als Totholzstruktur erhalten. Für den Schutz des gesamten Lebens-